

Merkblatt Werkstätten für behinderte Menschen

Die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) ist eine Einrichtung zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben und zur Eingliederung in das Arbeitsleben. Sie steht Personen offen, die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können.

Die WfbM gliedert sich in die drei Bereiche: Eingangsverfahren, Berufsbildungsbereich und Arbeitsbereich.

Eingangsverfahren

Das Eingangsverfahren dauert in der Regel 3 Monate. Es dient dazu festzustellen, ob die Werkstatt die geeignete Einrichtung für die Teilhabe am Arbeitsleben ist sowie welche Bereiche der Werkstatt und welche Leistungen für den behinderten Menschen in Betracht kommen. Dazu wird von der WfbM ein Eingliederungsplan erstellt.

Berufsbildungsbereich

Der Berufsbildungsbereich dauert bis zu zwei Jahre. Im Berufsbildungsbereich erhält der behinderte Mensch Leistungen, wenn diese erforderlich sind, um die Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit so weit wie möglich zu entwickeln, zu verbessern oder wiederherzustellen und erwartet werden kann, dass nach Teilnahme ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbracht werden kann.

Arbeitsbereich

Die Leistungen des Arbeitsbereiches sind gerichtet auf,

- Aufnahme, Ausübung und Sicherung einer der Eignung und Neigung des behinderten Menschen entsprechenden Beschäftigung,
- Teilnahme an arbeitsbegleitenden Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der im Berufsbildungsbereich erworbenen Leistungsfähigkeit und zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit sowie
- Förderung des Übergangs geeigneter behinderter Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch geeignete Maßnahmen.

Weiteres zur WfbM

Die Kosten für das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich übernimmt in der Regel die Agentur für Arbeit, für den Arbeitsbereich der Landschaftsverband Rheinland. Dazu gehören u. a. Sach- und Personalkosten, Fahrkosten zur Werkstatt, Kosten einer Mittagsmahlzeit, die Beiträge für die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung.

Für das Eingangsverfahren und das erste Jahr im Berufsbildungsbereich erhalten die behinderten Menschen ein Ausbildungsgeld von 62,- Euro, im zweiten Jahr 73,- Euro.

Im Arbeitsbereich erhalten die Mitarbeiter/innen für ihre Arbeitsleistung von der Werkstatt eine Vergütung.

Urlaub gibt es jährlich, in der Regel bis zu 30 Tage im Jahr.

Die WfbM macht sowohl im Berufsbildungs- als auch im Arbeitsbereich begleitende Angebote, z. B. Krankengymnastik, Sport, Erwachsenenbildung, Ferienfreizeiten.

Wie geht es weiter:

1. Vor der Aufnahme ist ein Gespräch mit der Berufsberatung erforderlich.
2. Evtl. werden über die Agentur für Arbeit ärztliche und psychologische Untersuchungen durchgeführt.
3. Die Anmeldung in der Werkstatt erfolgt durch die Berufsberatung.
4. Der Fachausschuss der WfbM entscheidet über die Aufnahme.
5. Die Werkstatt informiert die Eltern/Erziehungsberechtigte und organisiert den Fahrdienst.
6. Der Fragebogen für Ausbildungsgeld wird von der Agentur für Arbeit zugesandt.